

Bürgermeisteramt
74190 Schwaigern

Telefon 07131 994-474
Fax 07131 994-83-435
E-Mail Jonas.Bauer
@Landratsamt-Heilbronn.de
Zimmer E914
Unser Zeichen 11/902.41
Datum 11. April 2017

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Der Gemeinderat hat am 24. März 2017 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 erlassen. Gleichzeitig wurde der Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs Stadtwerke festgestellt.

Die Gesetzmäßigkeit dieser Gemeinderatsbeschlüsse wird nach § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Der in der Haushaltssatzung auf 340.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gem. § 86 Abs. 4 GemO genehmigt.

Die festgesetzten Höchstbeträge der Kassenkredite

- in der Haushaltssatzung mit 1.500.000 €
 - im Feststellungsbeschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke mit 150.000 €
- sind nach § 89 Abs. 2 GemO nicht genehmigungspflichtig, da sie ein Fünftel der im Ergebnishaushalt bzw. im Erfolgsplan veranschlagten ordentlichen Aufwendungen nicht übersteigen.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 81 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt zu machen. Den Nachweis hierüber bitten wir vorzulegen.

Anmerkungen zur Haushalts- und Finanzplanung der Stadt Schwaigern:

Die vorgelegte Planung weist im Gesamtergebnishaushalt für 2017 ein ordentliches Ergebnis von 101.866 € aus. In den Folgejahren sind auch aufgrund weiter steigender Ausgaben im Personal- sowie im Sach- und Dienstleistungsbereich und der systembedingten Auswirkungen bei den Transferleistungen jährlich negative ordentliche

Ergebnisse geplant. Daraus wird deutlich, dass die Abschreibungen nicht in vollem Umfang erwirtschaftet werden.

Die in der Ergebnisermittlung enthaltenen Abschreibungen und bilanziellen Auflösungen sind aufgrund der noch nicht vollständig abgeschlossenen Vermögensbewertung allerdings nur begrenzt beurteilbar.

Sofern die prognostizierte Entwicklung der ordentlichen Ergebnisse eintritt, wird die Stadt im Hinblick auf die mit dem NKHR verfolgte Erwirtschaftung des Ressourcenverbrauchs nicht umhin kommen, weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorzunehmen, um mittelfristig einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu erreichen.

Gleichwohl können im Finanzhaushalt Zahlungsmittelüberschüsse aus dem laufenden Betrieb erzielt werden, die nach Abzug der Tilgungsleistungen eine anteilige Eigenfinanzierung für die umfangreichen Investitionen ermöglichen. Zur Umsetzung des vorgesehenen Investitionsprogramms reichen diese jedoch nicht aus und erfordern hohe Grundstückserlöse und objektbezogene staatliche Förderungen. Hinzu kommt in den Jahren 2018 und 2019 ein Fremdmittelbedarf von zusätzlich rd. 2,6 Mio. €.

Um eine monetäre Handlungsfähigkeit auch in der Zukunft sicherzustellen, empfiehlt das Landratsamt, den geplanten Schuldenanstieg bestmöglich zu begrenzen und die Realisierung der Investitionsmaßnahmen eng an der verfügbaren eigenen Liquidität zu orientieren bzw. durch weitere Konsolidierungsmaßnahmen den eigenen Liquiditätsanteil zu erhöhen.


Piepenburg